

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 22

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werbezeit naht!

Wir bitten die Vertrauensleute um Einreichung der Adressen bis spätestens Ende November, unsere Leser um ihre Aeußerungen zur Gestaltung der Zeitschrift.

Wer der „Schweizer Schule“ neue Abonnenten — Geistliche und Laien — zuführt, fördert die Aktionskraft und den Einfluss der christlichen Erziehungsbewegung!

Mitteilungen

Ausschreibung von Wintersportkursen

Der Schweiz. Turnlehrerverein führt im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes folgende Kurse durch:

A. Skikurse (27. bis 31. Dezember 1934).

1. In Bretaye sur Bex; 2. in St. Cergue (französisch); 3. am Schwarzensee; 4. in Grindelwald; 5. am Stoss; 6. in den Flumserbergen; 7. in Wengen (für Lehrerinnen).

B. Eislaufkurse (27. bis 31. Dezember 1934).

1. In Bern; 2. in Basel; 3. in Zürich.

Bemerkung: Beherrschung der Anfangsgründe ist notwendig.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 5.— und die Reiseauslagen kürzeste Strecke. Wer am Kursort wohnt, erhält keine Entschädigung.

Alle Anmeldungen auf offiziellem Anmeldformular. Dieses kann bezogen werden bei A. Stalder, Turninspektor, Luzern.

Kurs für Skifahren und Turnen.

In Bergün für Bündnerlehrer (Entschädigungen: Fr. 5.50 Taggeld und Fr. 3.50 Nachtgeld). Anmeldeformulare beziehen bei Ch. Bühler, Lehrer, Davos-Platz.

Anmeldungen bis 1. Dezember an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Wintersportkurse ohne Subvention.

(Vom 27. bis 31. Dezember für Lehrkräfte, welche die subventionierten Kurse nicht besuchen können.)

A. Skikurse:

1. Im Berner Oberland; 2. in Wildhaus.

B. Eislaufkurs:

In Davos.

Die Teilnehmer haben folgende Kursgelder zu entrichten: Mitglieder des Schweiz. Turnlehrervereins: Skikurs Fr. 12.—, Eislaufkurs Fr. 15.—. Nichtmitglieder des Schweiz. Turnlehrervereins: Skikurse Fr. 17.—, Eislaufkurse Fr. 20.—.

Die Kursleitung ist für Unterkunft und Verpflegung

auf Rechnung der Teilnehmer besorgt. — Anmeldungen bis 1. Dezember an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Telephonierunterricht in der Schule

Dieser Tage wird Herr Dr. Schütz, Handelslehrer in Luzern, ein von der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung genehmigtes Heftchen herausgeben, worin er darlegt, wie man die Schüler am besten und einfachsten mit dem Gebrauch des Telefons bekannt macht. Das Heftchen trägt den Titel „Die Schule telephoniert“ und wird jedem Lehrer abgegeben, der seine Klassen im Telephonieren unterrichtet. Lehrer, die in den Besitz dieses Heftchens gelangen möchten, werden gebeten, sich telephonisch an die für ihre Ortschaft zuständige Amtsstelle — Kreistelegraphendirektion oder Telephonbauamt — zu richten.

Pro Juventute

Vorgängig des alljährlichen Marken- und Kartenvorverkaufes Pro Juventute mag es von Interesse sein, einen Blick in den neu erschienenen Jahresbericht 1933 der Stiftung Pro Juventute zu werfen, um zu sehen, was mit den gesammelten Geldern geschehen ist. Einerseits dienten sie der Förderung und Unterstützung bereits bestehender Jugendhilfeorganisationen. Anderseits halfen bedeutende Summen die Werke weiterführen, die sowohl das Zentralsekretariat als die 190 Bezirkssekretariate der Stiftung begonnen haben, wovon hier nur kurz genannt seien: Gründung von Mütterberatungsstellen, Versorgung von tuberkulösen und tuberkulosegefährdeten Kindern, Ferienversorgung von erholungsbedürftigen Inland- und Auslandschweizerkindern, Gewährung von Lehrstipendien, Hilfe an junge Arbeitslose, Verbreitung guter Jugendlektüre, Verteilung von Kleidern an bedürftige Bergkinder. Mit dieser trockenen Aufzählung vermag man sich nur annähernd ein Bild zu machen von der reichen Tätigkeit der Bezirkssekretäre und ihrer nahezu 3000 Gemeindesekretäre. Das Durchgehen des Jahresberichtes ist in dieser Beziehung aufschlussreich und lässt erraten, welche Unsumme von Arbeit von den freiwilligen Mitarbeitern aller Landesteile zugunsten unserer notleidenden Jugend geleistet wurde.

Im **Sanatorium „Sanitas“**, Davos, können auf Weihnachten Perserteppiche in beliebiger Größe und allen gewünschten Dessins, auch selbstentworfenen, bestellt werden. Die Preise sind sehr bescheiden gehalten. Alle Arbeiten werden vor dem Versand unter ärztlicher Kontrolle desinfiziert.

Anfragen richtet man baldigst an Ehrwürden Sr. Oberin, Sanatorium „Sanitas“, Davos-Platz.